

GEMEINDE SISTRANS
BEZIRK INNSBRUCK-LAND

**6. Gemeinderatssitzung
am Montag, den 01.07.2019**

Niederschrift

Ort: Gemeindeamt Sistrans
Beginn: 20:00 Uhr Ende: 23:00 Uhr
Anwesende:
Bürgermeister: Josef Kofler
Die Gemeinderäte: Mag. Johannes Piegger
Josef Abfalterer
Mag. Felix Tschiderer
Birgit Knoflach
Alexander Rudig
Dr. Johann Stötter
Mag. Annemarie Lill
Andrea Gruber
Angelika Eichler
Ingrid Egg
Mag.a Elfi Hofstädter

Entschuldigt: Brigitte Kammerlander
DI Ulrike Umshaus
Johann Schweiger

Ersatz: Dr. Christine Baur
Mag. Sebastian Pilloni

Schriftführer: Andreas Kirchmair

Tagesordnung

1.	Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Unternehmerzentrum Aldrans-Lans-Sistrans a) Auflage b) Beschlussfassung
2.	Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Asphaltierungsarbeiten und eine neue Wasserleitung im Bereich Unterdorf.
3.	Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Sistrans, vorbehaltlich der Förderungen durch das Land Tirol.
4.	Information über das Projekt Unterdorf 9.
5.	Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Lindenschule.
6.	Beratung und Beschlussfassung über eine Förderung aus Agrarerlösen auf Grundlage des Holzbezugs der Nutzungsberechtigten.
7.	Information über Sitzungen der Verbände.
8.	Information über die Vorstandssitzung und Sitzungen der Ausschüsse.
9.	Bericht des Überprüfungsausschusses über die Kassaprüfung vom 25.06.2019
10.	Beratung und Beschlussfassung über die Personalausstattung bei der Kinderbetreuung.
11.	Beratung und Beschlussfassung über die Anstellung einer Person für Mittagstisch und Reinigung während der Sommermonate.
12.	Einstimmiger Dringlichkeitsantrag: Erhöhung der Kinderbetreuungsgebühren
13.	Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Beschlussfassung

Ad 1.)

Der Bürgermeister erläutert die Situation im Unternehmerzentrum Aldrans-Lans-Sistrans. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sistrans gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Friedrich Rauch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vom 20.05.2019, Zahl 353-2019-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sistrans vor:

Grundstück 1177/1 KG 81132 Sistrans, rund 15849 m²
weitere Grundstück 1177/2, KG Sistrans, rund 1978 m²
weitere Grundstück 1177/3, KG Sistrans, rund 440 m²
weitere Grundstück 1177/4, KG Sistrans, rund 871 m²
weitere Grundstück 1177/5, KG Sistrans, rund 942 m²
weitere Grundstück 1177/6, KG Sistrans, rund 1109 m²
von Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Zulässig sind Betriebe, die dem § 39 Abs. 2 lit. a bis e TROG 2011 entsprechen. Nicht zulässig sind: Produzierende Betriebe im Baustoffbereich (Asphalt-, Beton-, Schotterbe- und -verarbeitung), Recyclingbetr., Alt- und Wertstoffdeponie, Betr. mit ausschließl. Lagerflächen, Schotter- und steinverarbeitende Betr., Getränkeabfüllbetr.

in Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Nicht zulässig sind: Produzierende Betriebe im Baustoffbereich (Asphalt-, Beton-, Schotterbe- und -verarbeitung), Recyclingbetr., Alt- und Wertstoffdeponie, Betr. mit ausschließl. Lagerflächen, schotter- und steinverarbeitende Betr., Getränkeabfüllbetr

sowie

Grundstück 1177/1 KG 81132 Sistrans, rund 2208 m²
von Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Zulässig sind Betriebe, die dem § 39 Abs. 2 lit. a bis e TROG 2011 entsprechen. Nicht zulässig sind: Produzierende Betriebe im Baustoffbereich (Asphalt-, Beton-, Schotterbe- und -verarbeitung), Recyclingbetr., Alt- und Wertstoffdeponie, Betr. mit ausschließl. Lagerflächen, Schotter- und steinverarbeitende Betr., Getränkeabfüllbetr.
in geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

Grundstück 1177/1 KG 81132 Sistrans rund 958 m² von Freiland § 41
In: Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Nicht zulässig sind: Produzierende Betriebe im Baustoffbereich (Asphalt-, Beton-, Schotterbe- und -verarbeitung), Recyclingbetr., Alt- und Wertstoffdeponie, Betr. mit ausschließl. Lagerflächen, schotter- und steinverarbeitende Betr., Getränkeabfüllbetr

weitere Grundstück 1577/1, KG Sistrans, rund 400 m²
und Grundstück 787, KG Sistrans, rund 3 m²

GEMEINDE SISTRANS

BEZIRK INNSBRUCK-LAND

von Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Zulässig sind Betriebe, die dem § 39 Abs. 2 lit. a bis e TROG 2011 entsprechen .Nicht zulässig sind: Produzierende Betriebe im Baustoffbereich (Asphalt-, Beton-, Schotterbe- und -verarbeitung), Recyclingbetr., Alt- und Wertstoffdeponie, Betr. mit ausschließl. Lagerflächen, Schotter- und steinverarbeitende Betr., Getränkeabfüllbetr.

in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Ad 2.)

Der Bauausschuss schlägt dem Gemeinderat vor folgende Bereiche zu asphaltieren: Bereiche Kirchplatz bis MPreis inkl Wasserleitung, Kirchplatz bis L9 und L9 bis Oberdorf

Es wurden 4 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Die Angebote wurde von der Fa. Viplan geprüft und lauten wie folgt:

Fa. Bodner	€ 142.097,70 Brutto
Fa. Strabag	€ 137.079,29 Brutto
Fa. Porr	€ 166.566,73 Brutto
Fa. Fröschl	€ 132.096,34 Brutto

Die Gemeinde ist mit den bisherigen Arbeiten der Fa. Fröschl sehr zufrieden. Die Fa. Fröschl hat das günstigste Angebot gelegt. Im Budget sind € 160.000 für Asphaltierungsarbeiten vorgesehen.

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten einstimmig an die Firma Fröschl.

Für Ausbesserungsarbeiten sind im Budget noch € 30.000,00 vorgesehen.

Am Perlmoosweg wird ein neues Haus errichtet, von der Kreuzung mit dem Moosweg muss bis zum Baugrundstück eine neue Wasserleitung verlegt werden. Am Starkenweg und am Starkenbühel ist der Einbau von Druckreduzierstationen erforderlich. Eine Reduzierstation wird in einen bestehenden Schacht eingebaut. Für die Druckreduzierung am Starkenweg muss ein neuer Schacht versetzt werden. Der Gemeinderat delegiert die Vergabe der genannten Arbeiten an den Bauausschuss.

Der Verbindungsweg nach Lans kostet ca. € 36.000. Das Land fördert Radwege mit 67%. Die Vergabe wird ebenfalls an den Bauausschuss delegiert.

Ad 3.)

Der Gemeinderat hat am 01.04.2019 den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr beschlossen. Das bestehende Tanklöschfahrzeug der Marke Steyr Typ 13S23 4x4 ist bereits 26 Jahre alt. (1993)

Die Finanzierung ist wie folgt geplant:

Kameradschaftskasse der FFW		30.000
Land Tirol	50%	186.323
Gemeinde		<u>156.322</u>
Gesamtkosten		372.645

Im mittelfristigen Finanzplan für die Jahr 2020 und 2021 sind jeweils € 83.000 für das Tanklöschfahrzeug vorgesehen.

GEMEINDE SISTRANS

BEZIRK INNSBRUCK-LAND

Die Bundesbeschaffungsgesellschaft hat ein Fahrzeug der Marke Magirus/Lohr ausgeschrieben. Der Vorstand der Feuerwehr Sistrans hat sich für dieses Fahrzeug ausgesprochen. Das Angebot liegt beim Landesfeuerwehrkommando zur Prüfung. Aufgrund der bundesweiten Ausschreibung ist das Fahrzeug sehr günstig. Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss ein Tanklöschfahrzeug TLFA 2000 der Marke Magirus/Lohr zum Preis von € 372.645,00 über die Bundesbeschaffungsgesellschaft zu bestellen, vorbehaltlich der Zusage des Landes Tirol eine Förderung von mindestens 50 % zu gewähren.

Ad 4.)

Die Neue Heimat Tirol hat das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs Unterdorf 9 hinsichtlich der Kosten geprüft.

Der Bürgermeister berichtet über die Schätzung vor dem Wettbewerb:

Kostenanteil NHT	€ 2.401.076
Kostenanteil Gemeinde	€ 2.845.562
Mwst. Gemeinde	€ 569.112

Kostenschätzung für das Projekt des Wettbewerbssiegers:

Kostenanteil NHT	€ 2.064.305
Kostenanteil Gemeinde	€ 3.998.734
Mwst. Gemeinde	€ 799.747

In den Kosten sind Einrichtung in Höhe von 12 % der Baukosten, 10 % Reserve, 2 % Baukostenindex, Planungshonorare und Nebenkosten in Höhe von 20 % enthalten. Die Kosten für die Gemeinde werden somit ca. € 5.000.000 betragen.

Der Bürgermeister wird in Verhandlungen mit Landesrat Tratter treten. Die Musikschule ist ein besonders förderungswürdiges Kooperationsprojekt zwischen den Gemeinden. Der Bürgermeister rechnet daher mit einer Landesförderung die deutlich über 50 % liegt. Der Bürgermeister möchte eine marktkonforme Miete von den Musikschulgemeinden verlangen und keine Beteiligung an den Baukosten. Die Landesförderung sollte von der Miete abgezogen werden. Die Kostenschätzung und die Kostenaufteilung zwischen Gemeinde und NHT soll von einem externen Fachmann geprüft werden. Für die Gemeinde muss Kostensicherheit herrschen. Die Baukosten dürfen nicht ständig steigen, wie bei vielen anderen Projekten im öffentlichen Sektor.

Mag. Felix Tschiderer interessiert, warum die erste Kostenschätzung und Kostenaufteilung vom Ergebnis nach dem Wettbewerb so stark divergieren und weist darauf hin, dass es nicht angeht, dass Kostenschätzungen laufend nach oben angepasst werden. Die Errichtungskosten-schätzung muss alles beinhalten und dann auch halten. Mag. Annemarie Lill betont, dass die schallmäßige Trennung zwischen Musikschule und Wohnungen sehr wichtig sei. Für Birgit Knoflach stellt sich die Frage, ob Arztpraxis, Musikschule und betreubares Wohnen zusammenpassen und sich nicht Nutzungskonflikte ergeben.

Der Bürgermeister berichtet, dass auch der Gemeindevorstand diesbezüglich Überlegungen angestellt hat. Möglicher Weise könnte die Gemeinde ein Grundstück im Bereich Tigls erwerben. Dann wird der Standort der Musikschule von Grund auf neu diskutiert.

Sollte das Projekt nicht verwirklicht werden, tragen die Gemeinde und die NHT laut Vereinbarung die Kosten für den Wettbewerb je zur Hälfte.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt einen externen Fachmann mit der Prüfung der Kostenschätzung und der Kostenaufteilung zwischen Gemeinde und NHT zu betrauen.

GEMEINDE SISTRANS

BEZIRK INNSBRUCK-LAND

Ad 5.)

Die Lindenschule hat mit Schreiben vom 29.05.2019 ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt.

Im Jahr 2017 hat der Gemeinderat eine Förderung beschlossen, die der Steuerleistung der Lindenschule an die Gemeinde entspricht. Die Abgaben für Wasser, Kanal, Müll betragen € 971,00 p.a.

Für Schüler der Lindenschule ab der 5. Klasse in der Unterstufe, bezahlt die Gemeinde eine Förderung direkt an die Sistranser Eltern in jener Höhe, wie die Gemeinde beim Besuch von Privatschule in Innsbruck bezahlt. Für Verbrauchsgüter soll pro Volksschüler € 100 pro Jahr ausbezahlt werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Jastimmen für 2019 eine Förderung an die Lindenschule in Höhe von € 600 + € 100 = € 700. 4 Personen hätten sich für ein Förderung von € 1.000,-- ausgesprochen.

Ad 6.)

Der Bürgermeister berichtet über die Situation bei Ausschüttungen an Mitglieder der Agrargemeinschaft.

In den Durchführungsbestimmungen des TFLG 1996 ist angeführt, dass Kleinmengen angemeldet werden müssen und ohne Überprüfung des konkreten Sachbedarfs zugeteilt werden können. Der Umfang der Kleinmengen war nicht definiert.

Entsprechend dem Generalakt aus dem Jahr 1926 umfasst in Sistrans ein Anteil 7,65 efm. (Gesamt 47 Anteile = 359,55 efm). Diese Menge wurde als Kleinmenge definiert und somit ohne konkreten Sachbedarf nach dem Gemeinschaftsverkauf, nach Abzug aller Kosten incl. Bewirtschaftungsbeitrag an die Nutzungsberechtigten der Agrargemeinschaft überwiesen.

Im Laufe der Jahre wurde von der Agrarbehörde die Kleinmenge mit 3 efm festgelegt. Somit kann in Sistrans mit 7,65 efm je Anteil nicht mehr von einer Kleinmenge gesprochen werden. Die Auszahlung für einen Anteil von 7,65 efm ist daher nicht mehr möglich, lediglich ein Anteil für 3 efm darf weiterhin ausbezahlt werden.

Der Landwirtschaftsausschuss schlägt als Ausgleich eine Förderung der Landwirtschaft vor:

- a) 60 % Landwirtschaftliche Eigentumsflächen in Sistrans
(Acker, Feld, Wiese) lt. EW Bescheid Grundsteuer A
- b) 40 % Tierhaltung

Der Bürgermeister betont, dass die Gemeinde bei vielen Infrastrukturprojekten (Wasserleitung, Kanal, Straßenbau) auf ein gutes Verhältnis mit den Grundeigentümern angewiesen ist. Er empfiehlt daher die vorgeschlagene Regelung. Mag. Sebastian Pilloni betont, dass die Bauern die Landschaft pflegen und daher eine Förderung sinnvoll ist.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt und der Landwirtschaftsausschuss beauftragt einen Vorschlag für eine Förderung der Landwirtschaft auszuformulieren.

Ad 7)

Der Bürgermeister berichtet über Verbandssitzungen

Abfallbeseitigungsverband: Der Abfallbeseitigungsverband hat ein Jahresbudget in Höhe von € 455.000, die offenen Darlehen betragen € 96.188,77.

Kanalverband: Der Kanal Dorfstraße Aldrans wird nicht heuer nicht gebaut, somit braucht die Gemeinde Sistrans 2019 keinen Kostenanteil zu tragen.

GEMEINDE SISTRANS

BEZIRK INNSBRUCK-LAND

Unternehmerzentrum: Im Unternehmerzentrum sind zusätzlich zum Bürgermeister auch zwei weitere Mitglieder stimmberechtigt. Da die weiteren Mitglieder nie eingeladen waren, mussten Beschlüsse nachgeholt werden. Der Bau der Erschließungsstraße kostet € 553.000. Die Firma Tesla Elektrounternehmen kauft das Grundstück nördlich der Straße.

Wohn- und Pflegeheim: Im Haus St. Martin gibt es eine neue Führung, Fr. Schaub wird neue Pflegedienstleiterin, Fr. Sonja Pitscheider wird Heimleiterin.

Ad 8)

Bericht des Vorstandes:

Für den Winter soll ein weiterer Gemeindearbeiter angestellt werden

In den letzten Jahren hat sich der Wasserverbrauch bei einem Haus am Starkenweg massiv nach oben entwickelt. Der Anstieg war aber nicht erklärbar. 2004 wurde der letzte Austausch der Wasseruhr vorgenommen. Der Druck in der Gemeindewasserleitung im Versorgungsbereich Starkenweg beträgt 14 bis 15 bar.

Mit dem Hauseigentümer wurde von Seiten des Bürgermeisters eine Aufrollung (Basis 210 m³ Verbrauch / Jahr) auf 6 Jahre vereinbart. Die Differenz der Wasser- und Kanalgebührenvorschreibungen beträgt 2.731,82 €.

Beschluss: die Differenz in der Höhe von 2.731,82 € und die Kosten in der Höhe von 1.006,15 € werden von der Gemeinde rückerstattet.

Im Zuge des Neubaus des Hauses auf Gst. 14/10 musste ein Gemeindekanal verlegt werden.

Ad 9)

GV Ingrid Egg berichtet über die Prüfung der Gemeindekasse durch den Überprüfungsausschuss am 25.06.2019

Summe der gebuchten Einnahmen-Abstattung 2019	€ 2.943.436,97
Summe der gebuchten Ausgaben-Abstattung 2019	<u>€ 2.943.436,97</u>
Buchmäßiger Kassenbestand	€ 407.059,15

Es besteht eine Investitionsrücklage in Höhe von € 400.076,87.

GV Ingrid Egg erklärt, dass der vorhandene tatsächliche Kassenbestand mit dem buchmäßigen Kassenbestand übereinstimmt und durch Bankauszüge der Raiffeisenbank nachgewiesen ist. Die Überprüfung der Geldverwaltungsstelle und die Belegprüfung ergaben keine Beanstandung. Bei den Außenständen gibt es keine wesentlichen Änderungen.

Ad 10)

Der Bürgermeister erläutert die bisherige Vorgangsweise bei der Einstellung einer Stützkraft: Zu den bestehenden Kindern mit Stützbedarf kommt im Kindergartenjahr 2019/2020 ein zusätzliches Kind mit Stützbedarf von der Krippe in den Kindergarten.

Die zuständige Fachberaterin für Inklusion Evelyn Strickner empfiehlt die Anstellung einer weiteren Stützkraft. Die zuständige Inspektorin Julia Reich empfiehlt ebenfalls Anstellung einer weiteren Stützkraft. Die Kindergartenleiterin Gabi Hartwig Richle hält es für unbedingt notwendig.

Verena Scharf wird ab September 2019 als zusätzliche Stützkraft mit 25 Wochenstunden befristet bis Juli 2020 beschäftigt.

Ad 11)

Fr. Marzia Fazeli wird ab 01.07.2019 für den Mittagstisch und die Reinigung von Kindergarten und Kinderkrippe eingestellt. Das Dienstverhältnis ist befristet bis 16.08.2019.

GEMEINDE SISTRANS

BEZIRK INNSBRUCK-LAND

Hort

11:45 – 14:00	€ 4,00 für Einzeltag (Sondertag)
	€ 11,00 für 1 Wochentag im Monat
	€ 22,00 für 2 Wochentage im Monat
	€ 33,00 für 3 Wochentage im Monat
	€ 44,00 für 4 Wochentage im Monat
	€ 55,00 für 5 Wochentage im Monat

Hort

11:45 – 17:00	€ 8,00 für Einzeltag (Sondertag)
	€ 27,00 für 1 Wochentag im Monat
	€ 54,00 für 2 Wochentage im Monat
	€ 75,00 für 3 Wochentage im Monat
	€ 91,00 für 4 Wochentage im Monat
	€ 107,00 für 5 Wochentage im Monat

Ganztagesbetreuung im Kindergarten und in der Kinderkrippe Purzinigelen

13:00 – 17:00 Uhr	€ 7,00 für Einzeltag (Sondertag)
	€ 21,50 für 1 Wochentag im Monat
	€ 43,00 für 2 Wochentage im Monat
	€ 64,50 für 3 Wochentage im Monat
	€ 86,00 für 4 Wochentage im Monat
	€ 107,50 für 5 Wochentage im Monat

Mittagessen Preis pro Mahlzeit:

€ 4,00	Kinderkrippe
€ 4,20	Kindergarten
€ 4,70	Volksschule

Ad 13)

Keine Wortmeldungen

Schriftführer

Der Bürgermeister: